

MITGLIEDSCHAFTSVEREINBARUNG

ZUR NUTZUNG DER EINRICHTUNG



1. VERTRAGSABSCHLUSS

1.1. LEISTUNGSUMFANG

DAS STUDIO GEWÄHRT DEM MITGLIED WÄHREND DER OFFIZIELLEN ÖFFNUNGSZEITEN, WELCHE DURCH AUSHAANG IM STUDIO BEKANNT GEBEBEN SIND, GEGEN DAS VEREINBARTE ENTGELT DIE IN DER MITGLIEDSCHAFTSVEREINBARUNG FESTGEGEBENEN LEISTUNGEN, DIE NUTZUNG DER EINRICHTUNGEN DES STUDIOS IST NUR MIT GÜLTIGER MITGLIEDSCHAFT GESTATET.

1.2. ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

FÜR ZUSÄTZLICH ANGEBOTENE PRODUKTE UND LEISTUNGEN, KÖNNEN BEI INANSPRUCHNAHME WEITERE GEBÜHREN BZW. KOSTEN VOM STUDIO ERHOHEN WERDEN.

1.3. JUGENDLICHE

FÜR JUGENDLICHE VOR VOLLENDUNG DES 18. LEBENSJAHRES IST EINE MITGLIEDSCHAFT NUR MIT EINWILLIGUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN MÖGLICH. DEREN EINWILLIGUNG WIRD DURCH EINE GENEHMIGUNG DES MITGLIEDS ERSETZT, SOBALD DAS MITGLIED DAS 18. LEBENSJAHR VOLLENDET, DAS TRAINIEREN VON MITGLIEDERN BIS ZUM VOLLENDETEN 16. LEBENSJAHR IST NUR IM BESEIN EINES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN GESTATET.

2. ZUTRITTSMEDIUM

2.1. ZUGANGSBERECHTIGUNG ZUM STUDIO

DAS MITGLIED ERHALT BEI ABSCHLUSS EINER MITGLIEDSCHAFT EIN ZUTRITTSMEDIUM (MITGLIEDSKARTE ODER MITGLIEDSARMBAND), WELCHES IHM DEN ZUTRITT ZUM STUDIO ERMÖGLICHT. OHNE MITFÜHRUNG DES ZUTRITTSMEDIUMS DARF DAS STUDIO DEM MITGLIED DEN ZUTRITT ZUM STUDIO SOWIE DIE NUTZUNG VON GEBÜCHTEN ZUSÄTZLICHEN VERWEIGERN, SOFERN SICH DAS MITGLIED NICHT ANDERWEITIG AUSWEISEN UND NACHVOLZUGEN WERDEN KANN, DASS EINE GÜLTIGE MITGLIEDSCHAFT BESTEHT.

2.2. ERSTAUSSTELLUNGSGEBÜHR

FÜR DIE ERSTMALIGE AUSSTELLUNG DES ZUTRITTSMEDIUMS WIRD EINE GEBÜHR VON EUR 50,00 (ZUTRITTSMEDIUM-VERWALTUNGSPAUSCHALE) FÄLLIG.

2.3. UMGANG MIT DEM ZUTRITTSMEDIUM

DAS MITGLIED IST VERPFLICHTET, FÜR DIE SICHERE VERWAHRUNG SEINER ZUTRITTSMEDIUMS ZU SORGEN UND IM FALLE EINES VERLUSTES DES ZUTRITTSMEDIUMS, DEN VERLUST UNVERZÜGLICH IM STUDIO ZU MELDEN. NACH MELDUNG DES VERLUSTS WIRD EINE ETWAIGE ZAHLUNGSFUNKTION DES ZUTRITTSMEDIUMS GESPERRT.

2.4. UNÜBERTRAGBARKEIT DER MITGLIEDSCHAFTSRECHTE

DIE MITGLIEDSCHAFT IM STUDIO IST HÖCHSTPERSÖNLICH UND KANN NICHT ÜBERTRAGEN WERDEN. DAS MITGLIED VERPFLICHTET SICH, DAS IHM AUSGEHÄNDIGTE ZUTRITTSMEDIUM NUR PERSÖNLICH UND NICHT DRETTEN ZU VERWENDEN UND NICHT FÜR ANDERE ZWECKE ZU VERWENDEN, D.H. ÜBERLÄSST ES DAS ZUTRITTSMEDIUM WESSENTLICH UND WILLKÜRLICH EINEM DRITTEN ZU ÜBERTRITTSVERWÄHRUNG, KANN DAS STUDIO VON DIESEM FÜR JEDEN FALL ÜBER ZUMBERHANDLUNG EINE VERTRAGSSTRAFE IN HÖHE EINES BETRAGS VON EUR 50,00 IN ANSPRUCH NEHMEN, OHNE DASS ES EINES SCHADENSNACHWEISES BEDARF. DIE GELTENDMACHUNG WEITERER RECHTE AUS EINEM DAHINGEHENDEN VERSTOSS, INSBESONDERE DIE GELTENDMACHUNG EINES WEITERGEGEHENDEN SCHADENS SOWIE EINE AUSSERORDENTLICHE BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT, BLEIBEN HIER VON UNBERÜHRT. EINER VORHERIGEN ABMÄHNUNG BEDARF ES NICHT, DEM MITGLIED BLEIBT NACHGELASSEN NACHZUWEISEN, DASS DEM STUDIO KEIN ODER EIN WESENTLICH GERINGERER SCHADEN ENTSTANDEN IST.

2.5. NEUAUSSTELLUNG DES ZUTRITTSMEDIUMS

FÜR JEDE NEUAUSSTELLUNG DES ZUTRITTSMEDIUMS, DIE AUFGRUND EINES SCHULDHAFTEN VERLUSTES ODER EINER SCHULDHAFTEN BESCHÄDIGUNG DES ZUTRITTSMEDIUMS ERFORDERLICH WIRD, IST EINE AKTIVIERUNGSGEBÜHR VON EUR 25 € FÄLLIG. DEM MITGLIED BLEIBT NACHGELASSEN NACHZUZEIGEN, DASS DEM STUDIO DURCH EINE NEUAUSSTELLUNG KEIN ODER EIN GERINGERER SCHADEN ENTSTANDEN IST.

2.6. BARGELDLOSE ZAHLUNG MIT DEM ZUTRITTSMEDIUM

DAS STUDIO IST BERECHTIGT, EINEN BARGELDLOSEN ZAHLUNGSVERKEHR FÜR ALLE PRODUKTE UND LEISTUNGEN EINZUFÜHREN, DIE DAS STUDIO ZUSÄTZLICH ZU DEN VERTRÄGLICH VEREINBARTEN LEISTUNGEN ANBIETET. MACHT DAS STUDIO VON DIESER MÖGLICHKEIT GEBRAUCH, KÖNNEN ANGEBOTENE PRODUKTE UND ZUSÄTZLICHE MIT VOM MITGLIED AUSSCHLIESSLICH BARGELDLOS ÜBER DAS ZUTRITTSMEDIUM IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN. DAS STUDIO KANN DEN HÖCHSTBETRAG DES GUTHABENS, DIE HÖHE DER EINZELNEN AUFLADUNGEN SOWIE DAS VERFAHREN DER ZAHLUNGSMÖGLICHKEITEN FESTLEGEN. WÄHREND DER LAUFZEIT DES VERTRAGES KANN DAS MITGLIED JEDERZEIT DEN DEM ZUTRITTSMEDIUM GUTGESCHRIEBENEN BETRAG AUF SEIN MITGLIEDSKARTE/KONTO ZURÜCKBUCHEN LASSEN. EIN ANSPRUCH DES MITGLIEDS AUF ZURÜCKZAHLUNGEN ODER AUSZAHLUNG DES GUTHABENS IN BAR BESTEHT NICHT, EIN BEI VERTRAGSDEDE VORHANDENES GUTHABEN AUF DEM ZUTRITTSMEDIUM WIRD AUF DAS MITGLIEDSKARTE/KONTO DES MITGLIEDS ZURÜCKGEBÜHRT, ES SEI DENN, ES BESTEHEN ZU DIESEM ZEITPUNKT IM WEGE DER AUFRICHTUNG ZU VEREINBAHREN.

3. STUDIOINUTZUNG

3.1. HAUSORDNUNG

BEI NUTZUNG DES STUDIOS UNTERLIEGT DAS MITGLIED DER DORTIGEN HAUSORDNUNG, DIE HAUSORDNUNG ENTHÄLT INSBESONDERE REGELUNGEN ZUR ZULÄSSIGEN NUTZUNG DER GERÄTE SOWIE DES STUDIOS UND ZUR WAHRUNG DER RECHTE ANDERER MITGLIEDER, DAS PERSONAL IST BEFUGT, SOWEIT DIES ZUR AUFRICHTERHALTUNG EINES GEORDNETEN BETRIEBES DES STUDIOS, DER ORDNUNG UND SICHERHEIT ODER ERHALTUNG DER HAUSORDNUNG NOTIG IST, IM EINZELN FALL WEISUNGEN ZU erteilen, DAS MITGLIED HAT DEN WEISUNGEN FOLGE ZU LEISTEN.

3.2. NUTZUNG DER SPINDE

IM STUDIO WERDEN VERSCHIEDENBARE SPINDE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, VON N SEITEN DES STUDIOS WERDEN KEINERLEI BEWACHUNG UND SORGFALTPFLICHTEN FÜR DIE SPINDE EINGEBRACHTE GEGENSTÄNDE ÜBERNOMMEN, DIE SPINDE DÜRFEN VOM MITGLIED NUR WÄHREND SEINER ANWESENHEIT IM STUDIO GENUTZT WERDEN. DAS STUDIO IST BERECHTIGT BELEGTE SPINDE ZU ÖFFNEN UND AUSZURÄUMEN, WENN DIESE AUCH AUSSERHALB DER ANWESENHEITZEITEN VERWENDET WERDEN. DAS STUDIO BEWAHRT AUSGERÄUMTE UND SONSTIGE IM STUDIO GEFUNDENE SACHEN NACHFOLGEND „FUNDSACHEN“ FÜR DREI MONATE AUF. KANN DAS STUDIO EINE FUNDSACHE EINEM MITGLIED ZURÜCKGEBEN, WIRD ES DAS MITGLIED ÜBER DEN FUND NACH ABLAUF DER DREI-MONATIGEN AUFWAHRUNG INFORMIEREN. LASSEN SICH FUNDSACHEN KEINEM MITGLIED ZURÜCKGEBEN ODER HOLT EIN ÜBER DEN FUND SEINER SACHEN INFORMIERTES MITGLIED DIES FÜR WEITERE DREI MONATE NICHT IM STUDIO AB, IST DAS STUDIO BERECHTIGT, DIE FUNDSACHEN DER ZUSTÄNDIGEN FUNDBEHÖRDE ZU ÜBERGEBEN ODER FÜR DEN FALL, DASS DIE ZUSTÄNDIGE FUNDBEHÖRDE DIE FUNDSACHEN NICHT ANNIMT, DIESE ANDERWEITIG ZU ENTSGEN, DIE HAFTUNG DES STUDIOS FÜR DEN UMGANG MIT FUNDSACHEN BESTIMMT SICH NACH ZIFFER 8 DIESER BEDINGUNG.

3.3. NUTZUNG VON KUNDENPARKPLÄTZEN

KUNDENPARKPLÄTZE, DIE VOM STUDIO ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN, DÜRFEN VOM MITGLIED AUSSCHLIESSLICH WÄHREND SEINER ANWESENHEIT IM STUDIO GENUTZT WERDEN. DAS STUDIO IST BERECHTIGT, PARKARTEN HERAUSZUGEBEN, DIE VOM MITGLIED KENNTLICH IM FAHRZEUG AUSZULEGEN SIND. IM FALLE EINER BELEGUNG VON PARKPLÄTZEN OHNE ANWESENHEIT DES MITGLIEDS IM STUDIO SOWIE BEI FELDENDER AUSLAOSE EINER PARKKARTE IM PKW, IST DAS STUDIO ZU EINEM KOSTENPFLICHTIGEN ABSCHLEPPEN DES PKW BERECHTIGT.

4. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

4.1. BEGLEITUNG

DAS MITBEREINEN VON BEGLEITPERSONEN, AUCH KINDERN, IST NUR MIT AUSDRÜCKLICHER VORHERIGER ZUSTIMMUNG DES STUDIOS GESTATET. EINE MITNAHME VON TIEREN IST UNTERSAGT.

4.2. VERLETZUNG VON VERHALTENSPLICHTEN

DAS MITGLIED IST VERPFLICHTET, DEN VORGABEN DER HAUSORDNUNG ZU ENTSPRECHEN UND DEN IHM NACH MASSGABE DER VORLIEGENDEN AGB OBLIEGENDEN VERHALTENSPFLICHTEN ORDNUNGSGEMÄSS NACHZUKOMMEN, VERSTÖSST DAS MITGLIED WEDERHOLT UND TROTZ ABMÄHNUNG GEGEN NENNENVERTRÄGLICHE PFLICHTEN AUS DER MITGLIEDSCHAFT, IST DAS STUDIO BERECHTIGT, DIE MITGLIEDSCHAFTSVEREINBARUNG AUSSERORDENTLICH ZU KÜNDIGEN.

4.3. ÄNDERUNG PERSÖNLICHER ANGABEN

ÄNDERUNGEN VERTRAGSRELEVANTER DATEN WIE NAME, ADRESSE, BANKVERBINDUNG ETC. HAT DAS MITGLIED DEM STUDIO UNVERZÜGLICH MITZUTEILEN, KOSTEN, WELCHE DEM STUDIO DADURCH ENTSTEHEN, DASS DAS MITGLIED ÄNDERUNGEN DER DATEN NICHT UNVERZÜGLICH MITTEILT, SIND VOM MITGLIED ZU TRAGEN.

5. MITGLIEDSBEITRÄGE UND ZAHLUNGSVERZUG

5.1. FÄHIGKEIT DES MITGLIEDSBEITRAGS

DER VEREINBARTEN MITGLIEDSBEITRÄGE SOWIE DIE PAUSCHALEN FÜR DIE ERSTAUSSTELLUNG DES ZUTRITTSMEDIUMS SOWIE FÜR VERWALTUNGS UND SERVICELEISTUNGEN ENTSTEHEN MIT DEM ABSCHLUSS DER MITGLIEDSCHAFTSVEREINBARUNG. SOFERN MIT DEM MITGLIED VEREINBART WIRD, DASS DER MITGLIEDSBEITRAG ALS ENMAL ZAHLUNG IM VORAUS ZU ERBRINGEN IST, SIND DIE BETRÄGE BINNEN EINER FRIST VON SIEBEN TAGEN AB VERTRAGSUNTERZEICHNUNG AN DAS STUDIO ZU LEISTEN. IST KEINE ENMALZAHLUNG VEREINBART, IST DAS MITGLIED BERECHTIGT, DEN MITGLIEDSBEITRAG IN ZWÖLF GLEICHEN MONATLICHEN RATEN AN DAS STUDIO ZU ERBRINGEN, DIE MONATLICHEN MITGLIEDSBEITRÄGE SIND DANN JEWEILS IM VORAUS AM MONATSERSTEN FÜR DEN JEWEILIGEN KALENDERMONAT (TEILLEISTUNGSZEITRAUM) ZU ZAHLEN, DIE GEBÜHR FÜR DAS ZUTRITTSMEDIUM SOWIE DIE VERWALTUNGSPAUSCHALE SIND MIT DEM ERSTEN BETRAGSZAHLUNG AN DAS STUDIO ZU ERBRINGEN, DIE SERVICE- UND INSTANDHALTUNGSPAUSCHALE FÜR DAS ERSTE VERTRAGSHALBJAHR WIRD ERSTMALIG ZUGLEICH MIT DEM 6. MONATS BETRAG FÄLLIG, DIE SERVICEPAUSCHALE FÜR DAS ZWEIFTE VERTRAGSHALBJAHR WIRD ZUGLEICH MIT DEM 12. MONATS BETRAG FÄLLIG.

5.2. KOSTEN BEI RÜCKBUCHUNGEN

WIRD DEM STUDIO EINE EINZELSERMÄCHTIGUNG erteilt, SIND DAS MITGLIED SOWIE EIN ETWAIGER ABWEICHENDER KONTONHABER VERPFLICHTET, DAFÜR ZU SORGEN, DASS DAS BENANNTE OKROKONTO ZUM ZEITPUNKT DER ABBUCHUNG DIE ERFORDERLICHE DECKUNG AUFWEIST, IST EINE ABBUCHUNG FÄLLIGER BETRÄGE NICHT MÖGLICH, SIND DADURCH ENTSTEHENDE KOSTEN, NAMENTLICH DEM STUDIO ENTSTEHENDE BANKRÜCKLASTKOSTEN, VOM MITGLIED ZU TRAGEN.

5.3. ZAHLUNGSVERZUG

DAS STUDIO BEHÄLT SICH IM FALLE EINES ZAHLUNGSVERZUGS DAS RECHT VOR, MAHNKOSTEN UND VERZUGSZINSEN NACH MASSGABE DER GEGESZTLICHEN BESTIMMUNGEN ZU FORDERN UND VON EINEM VORÜBERGEHENDEN LEISTUNGSVERWEIGERUNGSRICHT GEBRAUCH ZU MACHEN. WETERHIN HAT DAS MITGLIED DIE KOSTEN EINER ZWEEKENTSPRECHENDEN RECHTSVERFOLGUNG ZU TRAGEN.

5.4. BESAMTFÄLLIGKEIT

WURDE EINE RÄTTERLICHE ZAHLUNG DES MITGLIEDSBEITRAGS VEREINBART (ZIFFER 5.1) UND GERÄT DAS MITGLIED SCHULDHAF MIT MEHR ALS ZWEI MONATSBEITRÄGEN IN VERZUG, WERDEN DER GESAMTE BETRAG UND ALLE PAUSCHALEN BIS ZUM ENDE DER LAUFZEIT SOFORT ZUR ZAHLUNG FÄLLIG. GLEICHES GILT FÜR DEN FALL DER AUSSERORDENTLICHEN KÜNDIGUNG EINES MITGLIEDSVERTRAGS DURCH DAS STUDIO AUS WICHTIGEM GRUND, INSBESONDERE ENTSPRECHEND ZIFFER 4.2, 6.4. SOWIE 7.2.

5.5. AUFRECHNUNGS- UND ZURÜCKBEHALTUNGSVERBOT

DAS MITGLIED DARF NUR MIT UNBESTRITTENEN ODER RECHTSKRÄFTIG FESTGESTELLTEN FORDERUNGEN GEGEN DAS STUDIO AUFRECHNEN ODER EIN ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT GELTEND MACHEN.

6. DAUER DER MITGLIEDSCHAFT, STILLLEGUNG

6.1. ERSTLAUFZEIT/VORABNUTZUNG

DER VERTRAG HAT, SOFERN KEINE ANDERWEITIGE VEREINBARUNG GETROFFEN WIRD, EINE ERSTLAUFZEIT VON 12 ODER 24 MONATEN, DIE VERTRAGSLAUFZEIT BEGINNT MIT DEM VEREINBARTEN MITGLIEDSCHAFTSBEGNN. WUNSCHT DAS MITGLIED EIN TRAINING VOR DEM VEREINBARTEN MITGLIEDSCHAFTSBEGNN GEWAHRT, DAS STUDIO DEM MITGLIED GEGEN EINE ZAHLUNG EINES VORABNUTZUNGSENTGELTES BEREITS AB DEM GEWÜNSCHTEN ZEITPUNKT DIE VERTRÄGLICH VEREINBARTEN LEISTUNGEN, DIE VEREINBARTE VERTRAGSLAUFZEIT UND DER VEREINBARTE MITGLIEDSCHAFTSBEGNN BLEIBEN VOR VORABNUTZUNG UNBERÜHRT.

6.2. VERTRAGSVERLÄNGERUNG

WIRD DER MITGLIEDSVERTRAG NICHT VOM DEM MITGLIED ODER DEM STUDIO UNTER EINHALTUNG EINER KÜNDIGUNGSFRIST VON MINDESTENS 1 MONAT VOR DEM ENDE DER ERSTLAUFZEIT ZU KÜNDIGT, VERLÄNGERT SICH DER VERTRAG AUF UNBESTIMMTE ZEIT UND DER MITGLIEDSBEITRAG VERÄNDERT SICH AUF DEM VERTRAG JEWEILS GENANNTE 1 MONATS VERLÄNGERUNGSTARIF (SIEHE AUSGEWÄHLTEN TARIF AUF VORDERSEITE).

6.3. ORDENTLICHE KÜNDIGUNG NACH VERTRAGSVERLÄNGERUNG

IM FALLE EINER VERTRAGSVERLÄNGERUNG DES VERTRAGS NACH ABLAUF DER ERSTLAUFZEIT (6.2) KANN DIE MITGLIEDSCHAFT UNTER EINHALTUNG EINER FRIST VON MINDESTENS 1 MONAT VON BEIDEN SEITEN ORDENTLICH KÜNDIGT WERDEN.

6.4. AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG

DER MITGLIEDSVERTRAG KANN VON BEIDEN VERTRAGSPARTNERN AUS WICHTIGEM GRUND VORZEITIG BEEENDET WERDEN, BEI SONDERKÜNDIGUNG DURCH EINEN WOHNRITWECHSEL GILT DIESE KÜNDIGUNG NUR BEI EINER ENTFERNUNG VON MINDESTENS 30 KILOMETERN ZUM IM VERTRAG STEHENDEN FITNESSSTUDIO. AKZEPTIERT WIRD NUR EINE NEU AUSGESTELLTE MELDEBERECHNIGUNG DES NEUEN DAUERHAFTEN HAUPTWOHNSESITZES UNTER EINHALTUNG EINER 4-WÖCHEN FRIST ZUM NÄCHSTEN MONATSENDE. IM FALLE EINER KRANKHEITSBEDINGTEN KÜNDIGUNG ENDET DAS VERTRAGSVERHÄLTNIS ERST MIT DEM ZWANGS EINES ÄRZTLICHEN ATTESTES VOM FACHARZT ZUM NÄCHSTEN MONATSENDE, DAS DEM MITGLIED EINE ANDAUERND SPORTRUFÄHIGKEIT BESCHENIGT. BEI EINER AUSSERORDENTLICHEN KÜNDIGUNG VOR ODER WÄHREND DER ERSTLAUFZEIT GIBT ES KEINE BETRAGSRÜCKERSTATTUNG BEI OPTION DER JÄHRLICHEN VORAUS ZAHLUNG. DEM MITGLIED WURDE BEREITS DURCH DIE ZAHLUNGSMÖGLICHKEIT DIE HALBJÄHRLICHE SERVICEPAUSCHALE ERLASSEN. BEI EINER AUSSERORDENTLICHEN KÜNDIGUNG EINER WECHSELKAMPAGNE ODER SONSTIGE GRATISMONATSAKTIONEN VOR ODER WÄHREND DER ERSTLAUFZEIT WERDEN RÜCKWÄRTIG GEWÄHRTE GRATISMONATE ZUR ZAHLUNG FÄLLIG, DAS GLEICHE GILT FÜR BETRAGSVERGUNSTUNGEN, DIESE WERDEN BEI AUSSERORDENTLICHEN KÜNDIGUNG ZUM REGULÄREN BETRAG ANTEILSMÄSSIG RÜCKWÄRTIG FÄLLIG.

6.5. STILLLEGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

DIE MITGLIEDSCHAFT KANN EINVERNEHMLICH FÜR EINEN IM VORAUS ZU BESTIMMENDEN ZEITRAUM STILLGEGLEGT WERDEN, IM NÄCHSTEN ENGEREICHTE NACHWEISE WERDEN NICHT BERICHTSICHTIG, VERRECHNET ODER ÄHNLICHES, DIES GILT INSBESONDERE BEI NACHGEWESENER KRANKHEIT, SCHWANGERSCHAFT ODER VERGLEICHBAREN HINDERUNGSGRÜNDEN. IM FALLE DER AUSSETZUNG FÄLLT EINE BEARBEITUNGSGEBÜHR VON 10 € AN, DIE ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSMÖGLICHKEITEN, SOWIE DIE VEREINBARTE KÜNDIGUNGSFRIST VERSCHEIBEN SICH UM DIE DAUER DER VEREINBARTEN AUSSETZUNGSZEITEN. BEI ATTESTEN MIT UNBESTIMMTEM ZEITRAUM IST EINE MAXIMALE STILLLEGUNGSZEIT VON 6 MONATEN MÖGLICH. ATTESTE IN BEZUG AUF SPORTRUFÄHIGKEIT WERDEN NUR VOM JEWEILIGEN FACHARZT AKZEPTIERT.

6.6. ANGEORDNETE SCHLIESSUNG

WIRD DER BETRIEB DES STUDIO AUS GRÜNDEN HÖHERER GEWALT, INSBESONDERE AUS EPIDEMIOLOGISCHEN GRÜNDEN, DURCH HOHEITSAKT ZEIT WEISE UNTERSAGT, SO WIRD DAS VERTRAGSVERHÄLTNIS FÜR DIESE DAUER UNTERBROCHEN, WÄHREND DESSEN RUHEN DIE WECHSELSEITIGEN VERTRÄGLICHEN RECHTE UND PFLICHTEN, VON DER UNTERBRECHUNG ERFASST IST FERNER DIE VERTRAGSLAUFZEIT, SO DASS SICH DAS ZUM ZEITPUNKT DER SCHLIESSUNGSANORDNUNG BESTEHENDE NÄCHSTMÖGLICHE VERTRAGSDEME UM DIE UNTERBRECHUNGSDAUER NACH HINTEN VERSCHIEBEN, DIES GILT NICHT, SOWEIT DAS STUDIO DIE SCHLIESSUNGSANORDNUNG ZU VERRETEN HAT ODER DIE UNTERBRECHUNG DER VERTRAGSLAUFZEIT FÜR DEN KUNDEN UNZUMUTBAR IST, DAS RECHT ZU AUSSERORDENTLICHEN KÜNDIGUNG BLEIBT HERVON UNBERÜHRT.

6.7. RENOVIERUNGS-/UMBAUARBEITEN/MINDERUNG

BEI RENOVIERUNGS-/UMBAUARBEITEN KANN DAS STUDIO OHNE DEN MITGLIEDSBEITRAG MINDERN ZU MÜSSEN BIS ZU 10 TAGE HIERFÜR IM JAHR SCHLIESSEN ODER GEWISSE BEREICHE SPERREN UM ZU RENOVIEREN UND MODERNISIEREN, ES BESTEHT ZUDEN AUCH KEIN RECHT ZU MINDERUNG DES MITGLIEDSBEITRAGS WENN DAS STUDIO GEWISSE LEISTUNGEN ODER MITGLIEDSCHAFT DURCH ANDRUNGEN DER LANDESRREGIERUNG NICHT ERFÜLLEN KANN BZW. DARF, DAS BETRIFFT VOR ALLEM ALLEN KURSE DIE ERSTZU ODER AUSFÄLLEN MÜSSEN.

6.8. FORM

KÜNDIGUNGEN SIND UNTER ANGABE DES NAMENS UND DER MITGLIEDSNUMMER GEGENÜBER DEM STUDIO IN TEXTFORM ZU ERKLÄREN, MASSGEBLICH FÜR DIE RECHTZEITIGKEIT EINER KÜNDIGUNG IST DER ZEITPUNKT DES ZUGANGS IM STUDIO. KÜNDIGUNGEN, DIE EINEM MITGLIEDSCHAFTSVERHÄLTNIS NICHT ZUGEDRNET WERDEN KÖNNEN, GELTEN NICHT ALS ZUGEBÄHNT.

7. VERBOTENE SUBSTANZEN IM STUDIO

7.1. VERBOTENE SUBSTANZEN

IM STUDIO IST ES NICHT GESTATET ZU RAUCHEN SOWIE ALKOHOLISCHE GETRÄNKE ODER SUCHTIGIFTE ZU KONSUMIEREN. FERNER IST DEM MITGLIED DAS MITBERINGEN VERSCHIEDENBUNDE PFLICHTIGER ARZNEIMITTEL, DIE NICHT DEM PERSÖNLICHEN UND ÄRZTLICH VERORDNETEN GEBRAUCH DES MITGLIEDS DIENEN, UND/ ODER SONSTIGER MITTEL, WELCHE DIE KÖRPERLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES MITGLIEDS ERHÖHEN SOLLEN (Z.B. ANABOLIKA), IN DIE STUDIO S UNTERSAGT. IN GLEICHER WEISE IST ES DEM MITGLIED UNTERSAGT, SOLCHE MITTEL ENTWEDER GELTUCH ODER UNENTGELTUCH DRITTEN IM STUDIO ANZUBRINGEN, ZU VERSCHAFFEN, ZU ÜBERLASSEN ODER IN SONSTIGER WEISE ZUGÄNGLICH ZU MACHEN.

7.2. FOLGEN EINES VERSTÖSSES

HANDELT DAS MITGLIED DEN VORGABEN DER ZIFFER 7.1 ZUMIDER, D.H. KONSUMIERT ES WESSENTLICH UND WILLKÜRLICH VERBOTENE SUBSTANZEN IM STUDIO ODER GIBT SOLCHE AN DRITTE WETER, KANN DAS STUDIO VON DIESEM FÜR JEDEN FALL EINER VERTRAGSVERLETZUNG EINE VERTRAGSSTRAFE IN HÖHE EINES BETRAGS VON EUR 150,00 IN ANSPRUCH NEHMEN, OHNE DASS ES EINES SCHADENSNACHWEISES BEDARF. DIE GELTENDMACHUNG WEITERER RECHTE AUS EINEM DAHINGEHENDEN VERSTOSS, INSBESONDERE DIE GELTENDMACHUNG EINES WEITERGEGEHENDEN SCHADENS SOWIE EINE AUSSERORDENTLICHE BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT, BLEIBEN HERVON UNBERÜHRT. EINER VORHERIGEN ABMÄHNUNG BEDARF ES NICHT, DEM MITGLIED BLEIBT NACHGELASSEN NACHZUWEISEN, DASS DEM STUDIO KEIN ODER EIN WESSENTLICH GERINGERER SCHADEN ENTSTANDEN IST.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

8.1. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

EINE HAFTUNG FÜR DEN VERLUST ODER EINE BESCHÄDIGUNG MIT GEBRACHTER KLEIDUNG, WERTGEGENSTÄNDE UND GELD WIRD NICHT ÜBERNOMMEN, ES SEI DENN, DER VERLUST ODER DIE BESCHÄDIGUNG IST AUF EIN DEM STUDIO ZURECHENBARES GROB FAHRLÄSSIGES ODER VORSÄTZLICHES VERHALTEN ZURÜCKZUFÜHREN. EINE HAFTUNG DES STUDIOS FÜR EINFACHE FAHRLÄSSIGKEIT IST AUSGESCHLOSSEN, DIES GILT NICHT FÜR SCHADEN AUS DER VERLETZUNG DES LEBENS, DES KÖRPERS ODER DER GESUNDHEIT SOWIE DER VERLETZUNG WESENTLICHER VERTRAGSPFLICHTEN, DIE AUF EINER FAHRLÄSSIGEN PFLICHTVERLETZUNG DES STUDIOS ODER EINES ERFÜLLUNGSGELHFFEN DESSELBEN BERUHEN. WESSENTLICHE VERTRAGSPFLICHTEN SIND SOLCHE, DEREN ERFÜLLUNG DIE ORDNUNGSGEMASSE DURCHFÜHRUNG DES VERTRAGES ÜBERHAUPT ERST ERMÖGLICHT UND AUF DEREN EINHALTUNG DER VERTRAGSPARTNER REGELMÄSSIG VERTRAUEN DARF. ZU DEN WESENTLICHEN VERTRAGSPFLICHTEN ZÄHLT INSBESONDERE DIE GEWAHRSTELLUNG DER NÜTZUNGSMÖGLICHKEIT DER TRAININGSGERÄTE WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN DES STUDIOS SOWIE DER ERHALT DER TRAININGSGERÄTE IN EINEM ORDNUNGSGEMASSEN ZUSTAND.

8.2. HÖHE DER HAFTUNG BEI VERLETZUNG WESENTLICHER VERTRAGSPFLICHTEN

IM FALL DER VERLETZUNG WESENTLICHER VERTRAGSPFLICHTEN IM SINNE VON ZIFF 8.1 HÄFTET DAS STUDIO NUR FÜR DEN BEI VERTRAGSABSCHLUSS VORHERSEHBAREN, VERTRAGSSTYPISCHEN SCHADEN, DIE GILT NICHT, WENN 1. ES SICH UM EINEN SCHADEN AUS VERLETZUNG DES LEBENS, DES KÖRPERS ODER DER GESUNDHEIT HANDELT, 2. DER SCHADEN AUF EINER VORSÄTZLICHEN ODER GROB FAHRLÄSSIGEN VERLETZUNG WESENTLICHER VERTRAGSPFLICHTEN BERRUHT.

9. DATENSCHUTZ

9.1. FORDERUNGSABTRETUNG

DAS STUDIO IST BERECHTIGT, SEINE FORDERUNGEN AUS DIESEM MITGLIEDSVERTRAG AN EINEN EXTERNEN DIENSTLEISTER, WIE ZB. DER EUROFIT24 GMBH ABZUTRETEN UND DEN FORDERUNGSZUG AUF EINEN EXTERNEN DIENSTLEISTER ZU ÜBERTRAGEN.

9.2. SEPA LASTSCHRIFTMANDAT

HERMIT erteilt DAS MITGLIED EIN GÜLTIGES SEPA LASTSCHRIFTMANDAT, IN DEM DAS MITGLIED DEN EXTERNEN DIENSTLEISTER ZB. DER EUROFIT24 GMBH ERMÄCHTIGT, ZAHLUNGEN VON SEINEM IN DER MITGLIEDSCHAFT ANGEBENEN KONTO MITTELS LASTSCHRIFT EINZUZIEHEN, UND SEIN KREDITINSTITUT ANWEIST, DIE VOM EXTERNEN DIENSTLEISTER AUF SEINEM KONTO GEZOGENEN LASTSCHRIFTEN EINZULÖSEN.

9.3. ZUSTIMMUNG ZUR WEITERGABE PERSONENBEZOGENEN DATEN

DAS MITGLIED ERKLÄRT HERMIT SEIN EINVERSTÄNDNIS MIT DER WEITERGABE SEINER PERSONENBEZOGENEN DATEN (NAME, ADRESSE, GEBURTSDATUM, BEGNN, LAUFZEIT, BETRAGSZAHLUNG, ANMELDESTATUS UND KÜNDIGUNGSSTATUS DES MITGLIEDSVERTRAGES, FÖDERUNGSHÖHE, BIAN, BIK UND KONTONUMHÄBER) AN BANK/KONTO, VON DEM DER LASTSCHRIFTENZUG DURCHFÜHRT WIRD, ZUM ZWECKE DES EINZUGS DER SICH AUS DEM MITGLIEDSVERTRAG ERGEBENDEN FORDERUNGEN DURCH DEN EXTERNEN DIENSTLEISTER ZB. DER EUROFIT24 GMBH.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1. ÄNDERUNGEN DIESER AGB

DAS STUDIO IST BERECHTIGT, DIESE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEINGUNGEN MIT WIRKUNG FÜR DIE ZUKUNFT ZU ÄNDERN. ÄNDERUNGEN DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEINGUNGEN WERDEN DEM MITGLIED IN TEXTFORM MITGETEILT ODER IN DER CLEVER FIT APP ANGEZEIGT, STIMMT DAS MITGLIED NICHT INNEHALB VON ZWÖH WOCHEM NACH ZUGANG DER ÄNDERUNGSMITTEILUNG ZU, IST DAS STUDIO BERECHTIGT, DEN MITGLIEDSVERTRAG UNTER EINHALTUNG EINER KÜNDIGUNGSFRIST VON MINDESTENS 1 MONAT BERECHNET AB ZUGANG DER ÄNDERUNGSMITTEILUNG ZU KÜNDIGEN.

10.2. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

SOLLTEN EINE ODER MEHREERE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGES UNWIRKSAM SEIN ODER WERDEN, SO LÄSST DIES DIE WIRKSAMKEIT DES VERTRAGES SOWIE DESSEN ÜBRIGE BESTIMMUNGEN UNBERÜHRT.

10.3. TEILNAHME AN STREITSCHLICHTUNG

DAS STUDIO IST ZUR DURCHFÜHRUNG EINES STREITBELEGUNGSVERFAHRENS NACH MASSGABE DES VSBG NICHT VERPFLICHTET UND NAMT AN ENTSPRECHENDEN VERFAHREN NICHT TEIL.

10.4. VIDEOÜBERWACHUNG

DAS STUDIO BEHÄLT SICH VOR, UNTER BEACHTUNG DER VORGABEN DES BUNDESSTAATSCHUTZGESETZES UND UNTER WAHRUNG DER PERSÖNLICHKEITSRECHTE DER MITGLIEDER, TEILFLÄCHEN DES STUDIOS MIT VIDEOKAMERAS ZU ÜBERWACHEN UND DIE AUFNAHMEN ZU SPEICHERN, SOWEIT UND SOLANGE DIES IM EINZELN FALL ERFORDERLICH UND RECHTLICH ZULÄSSIG IST, DER UMSTAND DER BEOBSACHTUNG UND DIE VERANTWORTLICHE STELLE WERDEN DURCH HINWEISSCHILDER ERKENNBAR BEMACHT.